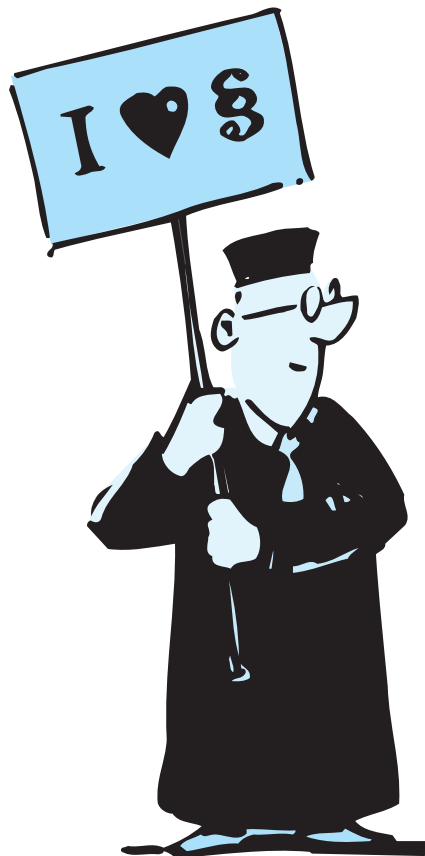


Wohin der Rechtsschutz- antrag zu schicken ist ...

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)
Landesverband Bayern e.V.
Orleansstraße 4
81669 München

Telefax: 089/52 97 25
E-Mail: info@dpolg-bayern.de



Verantwortlich: Matthias Godulla – Landesgeschäftsführer der DPoIG Bayern

Ihr/e Ansprechpartner/in der DPoIG vor Ort:

besser!
DPoIG

Herausgeber:

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)
Landesverband Bayern e.V.
Orleansstraße 4
81669 München

Telefon: 089/55 27 94 90
Telefax: 089/55 27 949-25
E-Mail: info@dpolg-bayern.de
Internet: www.dpolg-bayern.de

Stand: April 2015

„Wenn Sie Rechts-
schutz brauchen ...“



 **DPoIG**
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

Landesverband Bayern e.V.

Wofür wird Rechtsschutz gewährt ...

Grundsätzlich wird jedem im aktiven Dienst oder im Ruhestand befindlichen **DPoIG**-Mitglied in allen Angelegenheiten, die mit der Tätigkeit bei der Polizei zusammenhängen, Rechtsschutz gewährt. Diese Leistung ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Das Spektrum der Rechtsschutzanlässe ist vielseitig:

- § Besoldungsrecht
- § Beihilfe und Dienstunfallangelegenheiten
- § Beurteilungen
- § Verkehrsunfälle mit Dienst-Pkw
- § Disziplinarverfahren
- § Entlassungsverfahren
- § Beamtenversorgung
- § Verteidigung in Straf- und Bußgeldverfahren
- § Durchsetzung von Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüchen
- § Wegeunfälle

Was umfasst der Rechtsschutz ...

- § Erteilung oder Vermittlung unentgeltlicher Rechtsberatung
- § Übernahme von Anwaltskosten nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
- § Übernahme von Verfahrenskosten
- § Gewährung von Zuschüssen zu sonstigen Kosten der Rechtsverfolgung

Wie wird Rechtsschutz gewährt ...

Nach Rechtsschutzzusage durch den **DPoIG**-Rechtsschutzbeauftragten:

- § Durch Fachjuristen des DBB
oder
- § Durch einen Rechtsanwalt nach Wahl

Was ist im Rechtsschutzfall zu tun ...

- § (Formlosen) schriftlichen Antrag mit vollständiger Adresse und Angabe telefonischer Erreichbarkeit an **DPoIG**-Landesgeschäftsstelle stellen
- § Ausführliche und wahrheitsgetreue Sachverhaltsdarstellung gegenüber der **DPoIG** beilegen
- § Auf eventuell laufende Fristen hinweisen
- § Aktenzeichen und sachbearbeitende Dienststelle angeben
- § Sonstige verfahrenswichtige Unterlagen beifügen (z. B. Bescheide, Stellungnahmen, gegnerische Schriftsätze)
- § Bei Schmerzensgeldforderungen außerdem: Ärztliche Atteste, Art der Verletzungen und deren Behandlung, Lichtbilder, Dauer der Dienstunfähigkeit, versäumte DUZ-Zeiten, Abklingen oder Fortdauer gesundheitlicher Beeinträchtigungen

Selbstverständlich werden alle Informationen vertraulich behandelt

Weitere wichtige Hinweise ...

- § Rechtsschutzzusage unbedingt **vor** der Einschaltung eines Rechtsanwalts einholen
- § Rechtsbehelfe und Rechtsmittel selbst einlegen, wenn dies zur Fristwahrung erforderlich ist
- § Angaben zur Sache nur nach Rücksprache mit Rechtsbeistand machen
- § Eventuell gemachte Auflagen und Einschränkungen bei der Rechtsschutzgewährung beachten (z. B. Schmerzensgeldhöhe in Ermessen des Gerichts stellen)
- § **DPoIG**-Rechtsschutzbeauftragten unverzüglich über wichtige Verfahrensschritte informieren
- § Kostenerstattungen von Dritten unverzüglich an **DPoIG** weiterleiten
- § Bei Austritt aus der **DPoIG** innerhalb von sechs Monaten nach Entstehung der letzten Rechtsschutzausgaben müssen diese Kosten zurückerstattet werden.

